

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

## Einreisebestimmungen Australien - für Österreichische Staatsangehörige

Österreichische Staatsangehörige benötigen - ebenso wie die Staatsangehörigen aller anderen Staaten - für die Einreise nach Australien ein Visum, das vor Reiseantritt eingeholt werden muss. Für Touristen aus den EU-Mitgliedsländern gilt seit Ende Oktober 2008 ein neues Online-Verfahren ("eVisitor").

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Unter [www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au) müssen in einem elektronischen Formular die Passdaten für alle mitreisenden Personen, auch für Kinder, und eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Die Reisenden werden dann per E-Mail benachrichtigt, ob sie als eVisitors einreisen dürfen. In den meisten Fällen erfolgt die Nachricht innerhalb von Minuten. Das eVisitor-Visum wird bei den Grenzübergängen und anderen Stellen elektronisch gespeichert und tritt an die Stelle eines vor der Reise einzuholenden Visumaufklebers oder Stempels im Pass. Das Visum ist 12 Monate gültig und berechtigt zu einem Aufenthalt von maximal 3 Monaten in Australien. Es wird von australischer Seite kostenlos erteilt, bei Beantragung über ein Reisebüro wird von diesem jedoch evtl. eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Sollten Sie auf dem Weg nach Australien einen Stopover in einem anderen Land einplanen, möchten wir Sie bitten sich vorab über die entsprechenden Einreiseformalitäten des Landes zu informieren.

Hinweis: Zu beachten ist, dass bei einem Zwischenaufenthalt in einem asiatischen Land oft eine Mindestgültigkeit des Passes von 6 Monaten vorgeschrieben ist (siehe nachstehend aufgeführte Bestimmungen). Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen mit der Vertretung des jeweiligen Landes in Verbindung.

**Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr.**

**Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.**

**Staatsangehörige anderer Nationalitäten möchten wir bitten sich bei Rückfragen mit Ihrem Auswärtigen Amt bzw. der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen.**